

Stadt Bornheim

## Anhang zum Jahresabschluss

2019



# Inhaltsverzeichnis

---

1 Allgemeine Angaben .....	2
2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung .....	2
3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz .....	4
3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva .....	4
3.1.1 Anlagevermögen .....	4
3.1.2 Umlaufvermögen .....	12
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung .....	13
3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva .....	13
3.2.1 Eigenkapital .....	13
3.2.2 Sonderposten .....	14
3.2.3 Rückstellungen .....	15
3.2.4 Verbindlichkeiten .....	16
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	19
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung .....	19
4.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	20
4.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	21
4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen .....	22
4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	23
4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen .....	23
4.2.4 Transferaufwendungen .....	23
4.2.5 Sonstige ordentlichen Aufwendungen .....	24
4.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit .....	24
4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen .....	25
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	25
6 Weitere Angaben gemäß § 45 KomHVO NRW .....	26
7 Sonstige Angaben und Übersichten gemäß Teil 6 (§§ 38-49) KomHVO NRW .....	28
7.1 Verrechnete Erträge und Aufwendungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW .....	28
7.2 Rechnungsabgrenzungsübersicht .....	29
7.3 Rückstellungsübersicht .....	30
8 Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW .....	31
8.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes .....	31
8.2 Ratsmitglieder .....	33

## 1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) aufgestellt.

Gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW ist der Anhang ein Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern.

Sämtliche Angaben zu Geldbeträgen, die in den einzelnen Bestandteilen des Jahresabschlusses sowie den zugehörigen Anlagen, gemacht werden, erfolgen in Euro (EUR, €). Auf Negativangaben wird verzichtet, d.h. dass Bilanzpositionen mit einem Wert von 0,00 € nicht aufgeführt werden.

## 2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften zu § 42 KomHVO NRW.

Vor dem 01.01.2019 angeschaffte Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 36 KomHVO NRW, angesetzt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind gemäß § 34 Absatz 1 KomHVO NRW in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Kommune das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und dieser selbstständig verwertbar ist. Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen.

Forderungen sind gemäß § 34 Abs. 5 KomHVO NRW mit dem Nominalbetrag angesetzt. Soweit ein Ausfallrisiko bestand, wurde der Nominalbetrag entweder durch Einzel- oder durch Pauschalwert- oder durch pauschale Einzelwertberichtigung vermindert.

Die Rückstellungen sind gemäß § 37 KomHVO NRW mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Abschreibungen sind nach Maßgabe der bekannt gegebenen Abschreibungstabelle durch das zuständige Ministerium für Kommunen festgelegt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wurde. Die degressive Abschreibung oder die Leistungsabschreibung wurde dann angewandt, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entsprach.

Erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten wurde entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Darüber hinaus sind für die Bilanz auch die nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Abgrenzungen bzw. jahresgerechten Zuordnungen erfolgt und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 43 KomHVO NRW gebildet.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung

verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fanden nicht statt.

Als Bewertungsmethode werden planmäßige Verfahren zur Wertfindung beim Ansatz von Bilanzposten (Bilanzierung der Höhe nach) verstanden. Bei der Wertfindung ist über die Inanspruchnahme von Bewertungsverfahren zu entscheiden. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Wertansätze für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Berichtigungen von fehlerhaften oder fehlenden Wertansätzen vorzunehmen waren.

Vermögenszugänge wurden grundsätzlich einzeln bewertet und mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Ausgenommen hiervon sind Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs-/Herstellungswert bis 410,00 EUR/netto. Diese werden nach § 36 Abs. 3 KomHVO NRW direkt als Aufwand verbucht. Sofern von weiteren Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 vorgegeben sind.

Nach § 36 Abs. 2 KomHVO NRW dürfen für Bauwerk und damit verbundene Gebäudeteile Dach und Fenster unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden (Komponentenansatz). Darüber hinaus dürfen weitere Komponenten gebildet werden, soweit es sich um mit dem Gebäude verbundene physische Gebäudeteile handelt und deren Wert im Einzelnen mindestens 5 Prozent des Neubauwertes beträgt. Die Stadt Bornheim macht vom Komponentenansatz Gebrauch.

Unter Anwendung des Komponentenansatzes ist dabei eine Ermittlung des Restbuchwertes eines Gebäudes insbesondere dann vorzunehmen, wenn eine bereits gebildete Komponente erneut betroffen ist. Der Restbuchwert der Komponente ist dann gem. mit der Allgemeinen Rücklage § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu verrechnen.

Sofern eine Notwendigkeit zur Ermittlung eines Restbuchwertes bei erstmaliger Komponentenbildung bei einem Bestandsgebäude unterstellt wird, so wird zunächst geprüft, ob bei der Wertbemessung des restlichen Gebäudes der vorhandene Restbuchwert des Gebäudes angenommen werden kann. Das bedeutet, dass bei Gebäuden, deren Restnutzungsdauer kleiner als die Nutzungsdauer des Gebäudes (i.d.R. 80 Jahre) abzüglich der Nutzungsdauer der Komponente ist, die Komponente als abgeschrieben bewertet werden kann. In diesem Fall wird der Restbuchwert des Gebäudes als Restbuchwert der Komponente angenommen. Eine Anpassung der Restnutzungsdauer des Restgebäudes erfolgt nicht. Die Komponente wird mit ihren Herstellungskosten als neue Komponente aktiviert und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau dürfen für die Komponenten Deckschicht und Unterbau unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden. Auch hier macht die Stadt Bornheim vom Komponentenansatz Gebrauch.

In der Eröffnungsbilanz wurden Unter- und Oberbau mit ihrem gesamten Baukörper bewertet. Sie stellten einen untrennbaren Nutzungs- und Funktionszusammenhang dar. Die einheitliche Gesamtnutzungsdauer betrug i.d.R. 60 Jahre.

Unter Anwendung des Komponentenansatzes beträgt die Nutzungsdauer für die Deckschicht 25 Jahre, für den Unterbau 50 Jahre.

Unter Anwendung des Komponentenansatzes durch das 2. NKFVG kann bei der Wertbemessung des Unterbaus geprüft werden, ob hierfür der vorhandene Restbuchwert (RBW) der Straße angenommen werden kann. Das bedeutet, dass bei Straßen deren Restnutzungsdauer  $\leq 35$  Jahre (ND 60 Jahre  $\cdot$  ND Decksicht 25 Jahre) beträgt, die Deckschicht als abgeschrieben bewertet werden kann. In diesem Fall wird der Restbuchwert der Straße als Restbuchwert der Komponente Unterbau angenommen. Eine Anpassung der Restnutzungsdauer des Unterbaus erfolgt nicht. Die Deckschicht wird mit ihren Herstellungskosten als neue Komponente aktiviert und über 25 Jahre abgeschrieben.

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

In die Herstellungskosten wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

Die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wird, sofern gebildet, an der entsprechenden Stelle erläutert.

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden nicht gebildet.

### **3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz**

#### **3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva**

Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW in das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, die Rechnungsabgrenzungsposten sowie den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu erläutern.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 1 GO NRW in dem Anlagespiegel als Anlage zum Jahresabschluss beizufügen.

Die Entwicklung der Forderungen im Umlaufvermögen ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 2 GO NRW in dem Forderungsspiegel als Anlage beizufügen.

Eine Übersicht der Rechnungsabgrenzungsbuchungen findet sich in Abschnitt 7.2.

##### **3.1.1 Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht zur Veräußerung bestimmt sind, damit dauernd der Gemeinde dienen. Das Anlagevermögen wird wie folgt unterteilt:

###### **3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

Hierzu gehören z.B. DV- Software, Lizenzen oder Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenstände. Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert.

In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eig. Rg.) wurden zusammen mit der Hardware aktiviert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

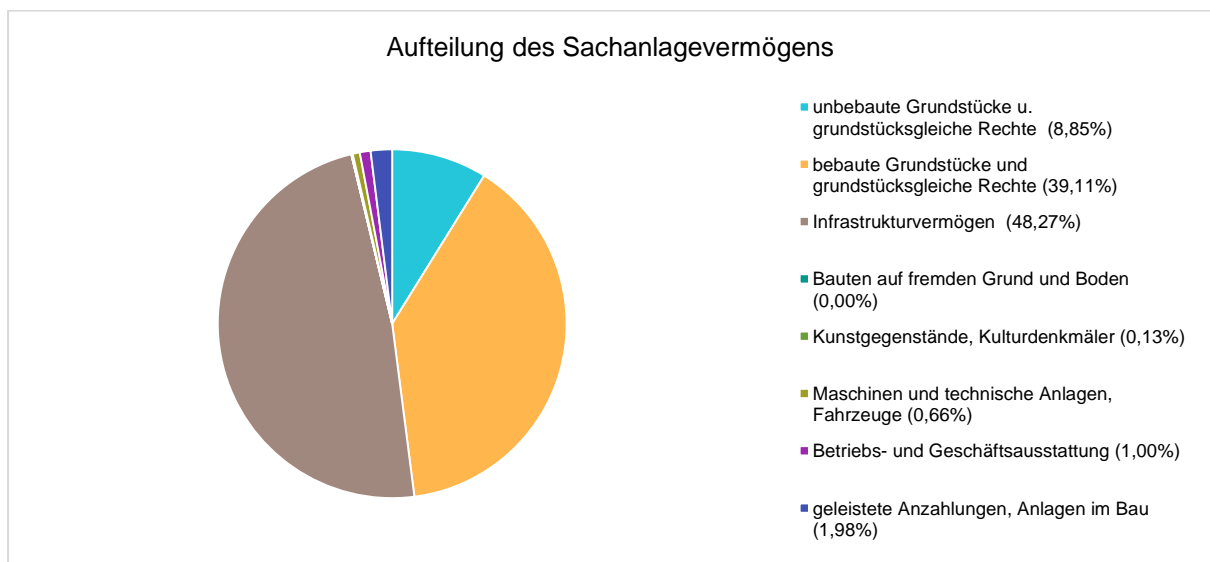
	2018	2019	Veränderung
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	139.188	117.539	-21.649

### 3.1.1.2 Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind der Gemeinde auf Dauer zu dienen. Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung
1.2 - Sachanlagen	306.038.050	309.307.018	3.268.967
1.2.1 - unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	26.921.487	27.372.865	451.378
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	119.209.942	120.982.877	1.772.935
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	152.822.576	149.302.437	-3.520.139
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	396.514	396.514	0
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.502.362	2.042.786	540.424
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.711.926	3.078.603	366.677
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.473.244	6.130.936	3.657.692

Die Entwicklung der Vermögensgegenstände im Vorjahresvergleich zeigt der Anlagenspiegel.



#### 3.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Bilanzposition fallen alle unbebauten Grundstücke, auf denen keine Bebauung vorgenommen wurde. Die Zuordnung orientiert sich an der Rechtsprechung zur Abgrenzung des Grund-

vermögens von den Betriebsvorrichtungen. Die Gemeinde ist Eigentümer dieser Grundstücke oder es wurde ihr ein grundstücksgleiches Recht (z.B. Erbbaurecht) eingeräumt.

### Grünflächen

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen, der dieser Bilanzposition zuzurechnenden Grundstücke, wurden die Grünflächen aufgliedert in Sportflächen, Freibad, Kinderspiel-/ Bolzplätze, Grünanlagen und Naturschutzflächen. Enthaltene Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die Grundstücke, der Aufwuchs sowie die Anlagen und Betriebsvorrichtungen. Die der regelmäßigen Abnutzung unterliegenden Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden getrennt vom Grund und Boden sowie vom Aufwuchs erfasst. Regelmäßig wurde auch eine Trennung zwischen dem Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen. Ausnahmen bilden die Naturflächen und Wasserflächen (Bestandteil der Naturschutzflächen), bei denen der Aufwuchs Bestandteil des Grund und Bodens ist. Darüber hinaus wurde der Aufwuchs der Flächen des Landschaftsplans Nr. 2 Bornheim nicht aktiviert, da dieser sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet. Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen und Anlagen Grünanlagen gebildet. Die im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung stehenden Grundstücke (Friedhöfe) wurden bereits mit Wirkung zum 01.01.2008 auf den Stadtbetrieb Bornheim (SBB AöR) übertragen. Daher werden sie seit dem 01.01.2008 nicht mehr in der städtischen Bilanz nachgewiesen.

### Ackerland

Erfasst wurde hier der Grund und Boden aller landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Aufwuchs wurde nicht bilanziert, da er regelmäßig im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters steht.

### Wald und Forsten

Dieser Position wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs/Bestockung bilanziert.

### Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken sind die Flurstücke von Bauland, Rohbau- und Bau-erwartungsland sowie von Erbbaurechtsgrundstücken mit ihren Bodenwerten erfasst.

### Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	2018	2019	Veränderung
1.2.1 – Unbeb. Grundst. und grundst.gleiche Rechte	26.921.487	27.372.865	451.378
1.2.1.1 - Grünflächen	18.699.946	18.552.817	-147.129
1.2.1.2 - Ackerland	1.479.384	1.492.110	12.726
1.2.1.3 - Wald, Forsten	491.708	491.708	0
1.2.1.4 - sonstige unbebaute Grundstücke	6.250.449	6.836.230	585.782

### 3.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Unter den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind sämtliche Grundstücke ausgewiesen, auf denen eine Bebauung vorgenommen wurde. Darüber hinaus sind hier sämtliche Gebäude auszuweisen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und nicht auf fremden Grund und Boden stehen.

## Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Grund und Boden, die Gebäude und die Außenanlagen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Jugend- und Gemeinschaftsräume bilden hier den Wertansatz.

## Schulen

Unter dieser Position sind der Grund und Boden, die Schulgebäude sowie die Außenanlagen und die Schulturnhallen bilanziert. Befinden sich Mietwohnungen z.B. für Schulhausmeister in den Schulgebäuden, wurden sie der Hauptnutzung untergeordnet und hier bilanziert. Bildet die Mieteinheit ein selbständiges Gebäude oder einen Gebäudeabschnitt, so ist sie unter den Wohnbauten aktiviert.

## Wohnbauten

Hier enthalten ist der Bestand an "Kommunalnutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Sozialeinrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber. Die städtischen Bestände an "nicht Kommunalnutzungsorientierten Wohnbauten", wie die Mietwohnbauten, sind ebenfalls mit ihrem Wertansatz abgebildet.

## Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Neben den Verwaltungsgebäuden und Gebäuden der Feuerwehr wurden u.a. auch Kapellen, Sportheime, die Rheinhalle und das Hallenfreizeitbad Bornheim unter dieser Position ausgewiesen.

Die bis zum 31.12.2007 unter dieser Position erfassten Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes und Friedhofskapellen wurden auf den Stadtbetrieb übertragen und befinden sich nicht mehr in städtischer Bilanz.

## Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	2018	2019	Veränderung
1.2.2 - Bebaute Grundstücke	119.209.942	120.982.877	1.772.935
1.2.2.1 - Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.862.577	16.602.352	-260.225
1.2.2.2 - Schulen	75.788.586	77.178.852	1.390.266
1.2.2.3 - Wohnbauten	8.337.429	9.436.225	1.098.796
1.2.2.4 - sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.221.349	17.765.447	-455.902

### 3.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Position beinhaltet sowohl Grundstücke als auch Infrastrukturbauwerke, hier insbesondere Straßen und Brücken. Es sind neben den Infrastrukturbauwerken selbst grundsätzlich sämtliche Grundstücke auszuweisen, auf denen Infrastrukturvermögen errichtet wurde.

Im Infrastrukturvermögen ist in der Regel der Hauptteil des kommunalen Sachvermögens bilanziert. Dieses Vermögen zählt zum sog. nicht realisierbaren Vermögen, dessen Veräußerung sich grundsätzlich als sehr schwierig erweist.

### Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Abweichend vom Vorgehen bei unbebauten und bebauten Grundstücken wurden die Grundstücke des Infrastrukturvermögens ohne direkten Bezug zu den auf oder in ihnen enthaltenen baulichen Infrastrukturanlagen angesetzt.



### Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums an Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat ergeben, dass die Stadt Bornheim lediglich wirtschaftliche Eigentümerin der Bachverrohrungen ist. Die übrigen Anlagen im Stadtgebiet sind dem wirtschaftlichen Eigentum des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bzw. den Wasserverbänden zuzurechnen.

### Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

In dem Wertansatz sind die Straßenbaukörper und deren Nebenanlagen enthalten. Hierzu gehören die Rad-/Gehwege, die öffentlichen Grünflächen an den Straßen, Bäume und Schilder. Getrennt von diesen Anlagen wurden Wartehallen und Lichtsignalanlagen erfasst. Für die Anlagen Straßenbeleuchtung wurde ein Festwert gebildet.

### Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Hierzu zählen v.a. Stützbauwerke, Hochwasserschutzbauwerke und Regenrückhaltebecken.

### Infrastrukturvermögen

	2018	2019	Veränderung
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	152.822.576	149.302.437	-3.520.139
1.2.3.1 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	39.650.442	40.100.545	450.103
1.2.3.2 - Brücken und Tunnel	5.401.386	5.305.965	-95.421
1.2.3.4 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	5.507.387	5.354.445	-152.942
1.2.3.5 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	101.307.374	97.627.694	-3.679.680
1.2.3.6 - sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	955.987	913.788	-42.199

#### 3.1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zu den Bauten auf fremden Grund und Boden werden sämtliche Bauten ausgewiesen, die nicht auf Grundstücken im Gemeindeeigentum stehen.

Vermögensgegenstände, die dieser Position zuzuordnen wären, befinden sich im Haushaltsjahr nicht im Besitz der Stadt Bornheim. In den Einzelfällen, in denen sich Gebäudeteile auf fremden Grund und Boden befinden, wurden die Gebäudeteile der Bilanzposition zugeordnet, dem auch der Hauptbestandteil des Bauwerkes zugeordnet ist.

#### 3.1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

Unter dieser Position sind Gemälde, Skulpturen, Einzeldenkmäler und Sammlungen erfasst. Die Bewertung erfolgt generell zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, kann aber auch über Versicherungswerte erfolgen, sofern der Vermögensgegenstand in einem Versicherungsvertrag vermerkt ist.

Die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindlichen Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Analog sind auch die Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) mit einem Erinnerungswert bilanziert worden. Neu erstellte oder gekaufte Kunstgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

#### Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

	2018	2019	Veränderung
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	396.514	396.514	0

### 3.1.1.2.6 Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind neben den Fahrzeugen sämtliche Vermögensgegenstände auszuweisen, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Anlagen, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen, sind unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen. Maschinen und technische Anlagen sind beispielsweise Bearbeitungs- und Verarbeitungsmaschinen, Anlagen von kommunalen Bauhöfen, EDV-Anlagen eines kommunalen Rechenzentrums und technische Anlagen des Brand- und Katastrophenschutzes.

Dient eine Betriebsvorrichtung unmittelbar oder überwiegend dem Leistungserstellungsprozess, so ist diese den Maschinen und technischen Anlagen zuzuordnen. Ist dies nicht gegeben, so ist der Vermögensgegenstand einem Gebäude zuzuordnen. Die Abgrenzung orientiert sich an der steuerlichen Rechtsprechung zur Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen.

#### Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge

	2018	2019	Veränderung
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.502.362	2.042.786	540.424

### 3.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind sämtliche Anlagen zu bilanzieren, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen. Zur Betriebsausstattung zählen unter anderem Einrichtungen von Werkstätten, Lagereinrichtungen und Werkzeuge. Unter der Geschäftsausstattung werden beispielsweise Büromöbel, Hardware und EDV-technische Ausstattung oder Büromaschinen ausgewiesen.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Neben der Einzelbewertung wurde nach § 35 KomHVO für den Medienbestand der Stadtbücherei ein Festwert gebildet

#### Betriebs- und Geschäftsausstattung

	2018	2019	Veränderung
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.711.926	3.078.603	366.677

### 3.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind auszuweisen, wenn Zahlungen auf ein schwebendes Geschäft geleistet werden, das den entgeltlichen Erwerb eines Vermögensgegenstands des Sachanlagevermögens zum Inhalt hat. Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen. Eine Anlage im Bau ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

Eine Abschreibung der Anlagen im Bau findet nicht statt.

Fertig gestellte Anlagen wurden von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" zu der dann entsprechenden Bilanzposition umgebucht, wobei ab diesem Zeitpunkt die Abschreibung für Abnutzung verbucht wurde.

## Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	2018	2019	Veränderung
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.473.244	6.130.936	3.657.692

### 3.1.1.3 Finanzanlagen

Unter dem Finanzvermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Die Gemeinde überlässt einem Dritten finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital mit langfristigen Charakter.

	2018	2019	Veränderung
1.3 - Finanzanlagen	99.326.244	103.006.721	-3.680.477
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	59.132.409	59.132.409	0
1.3.2 - Beteiligungen	3.897.331	3.897.331	0
1.3.3 - Sondervermögen	11.261.581	11.261.581	0
1.3.4 - Wertpapiere des Anlagevermögens	997.320	997.320	0
1.3.5 - Ausleihungen	24.037.603	27.718.079	-3.680.477

#### 3.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind Anteile an Unternehmen auszuweisen, die in den Konzernabschluss über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Verbundene Unternehmen stehen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde, oder der Gemeinde steht die Mehrheit der Stimmrechte zu, oder der Gemeinde das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Leitungsgangs, Verwaltungs- oder Aufsichtsrats zu bestellen oder abzurufen, oder der Gemeinde das Recht zusteht einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

	2018	2019	Veränderung
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	100%	100%	+/- 0,00
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	51%	51%	+/- 0,00
StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG	51%	51%	+/- 0,00
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	50,98%	50,98%	+/- 0,00

#### 3.1.1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, die aber nicht unter den verbundenen Unternehmen ausgewiesen werden. Im Zweifel gelten Anteile an einer Kapitalgesellschaft als Beteiligung, wenn die Anteile ein Fünftel des Nennkapitals der Gesellschaft überschreiten.

	2018	2019	Veränderung
Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	25,00%	25,00%	+/- 0,00
Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG	2,81%	-	-2,81
e-Regio GmbH & Co. KG GmbH & Co. KG	-	2,08%	+2,08
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	-	1,00%	+1,00
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	0,50%	0,50%	+/- 0,00
d-NRW AöR	-	0,0814%	+0,814%

### 3.1.1.3.3 Sondervermögen

Unter dieser Position sind Eigenbetriebe, Zweckverbände jeglicher Art, rechtsfähige Anstalten, selbstständige kommunale Stiftungen und Anteile an Sparkassen sowie Ausleihungen an jene Unternehmen zu bilanzieren.

	2018	2019	Veränderung
Wasserwerk der Stadt Bornheim	100%	100%	+/- 0,00

### 3.1.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Position sind Wertpapiere anzusetzen, sofern kein Ausweis unter den vorgenannten Positionen zu erfolgen hat. Sie gelten als Anlagevermögen, wenn sie dauernd der Gemeinde dienen sollen. Die Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr. Hier ist beispielsweise die Zuführung zur Versorgungsrücklage zu bilanzieren.

	2018	2019	Veränderung
Kommunaler Versorgungsrücklagen Fonds	100%	100%	+/- 0,00
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2,155%	2,155%	+/- 0,00
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	1,97%	1,97%	+/- 0,00

### 3.1.1.3.5 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind ausschließlich langfristige Forderungen zu bilanzieren. Forderungen unter einem Jahr Laufzeit sind im Umlaufvermögen zu bilanzieren, Forderungen mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren sind stets den Finanzanlagen zuzuordnen. Bei Laufzeiten zwischen einem und fünf Jahren kommt der Ausweis unter dem Anlage- oder Umlaufvermögen auf die subjektive Absicht der Gemeinde an.

Unter Anwendung des sogenannten Konzernprivileg nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 KWG hat die Stadt Bornheim im laufenden Haushaltsjahr Kommunaldarlehen an den Stadtbetrieb Bornheim AöR, Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG und an die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergegeben. Damit konnten die für Kommunaldarlehen günstigen Zinskonditionen innerhalb des Konzerns an die Mehrheitsbeteiligungen weitergegeben werden. Neben den finanziellen Vorteilen konnten auch die Vorteile auf den weniger aufwändigen Kreditaufnahmeprozess genutzt werden.

Die Zins- und Tilgungsleistungen (Schuldendienstzahlungen) werden direkt durch die Tochtergesellschaften bedient. Der Ressourcenverbrauch ist im Jahresabschluss in Form von Zinsaufwendungen dargestellt, denen in gleicher Höhe Erträge aus Forderungen gegen die Tochtergesellschaften gegenüber stehen.

Die Weitergaben der Kommunaldarlehen stellen bilanzrechtlich Ausleihungen dar, die unterhalb der Finanzanlagen als Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Stadtbetrieb Bornheim AöR) und als Ausleihungen an Beteiligungen (Stromnetz GmbH & Co KG, Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG) und als Ausleihungen ausgewiesen werden.

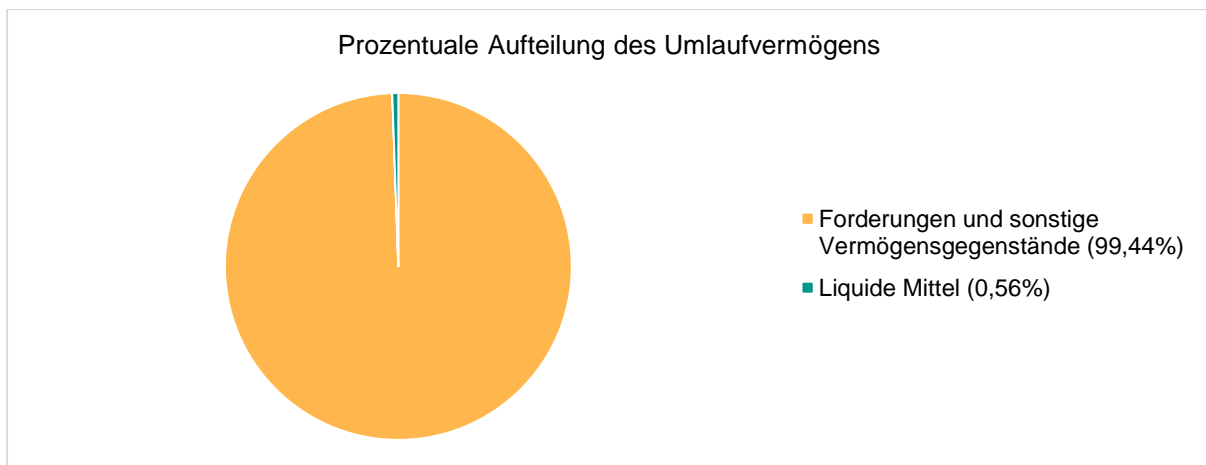
	2018	2019	Veränderung
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	4.900.000	4.500.000	-400.000
StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG	-	300.000	+300.000
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	-	260.000	+260.000
<b>Weitergegebene Kommunaldarlehen</b>	<b>4.900.000</b>	<b>5.060.000</b>	<b>+160.000</b>

### 3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Gemeinde zu dienen und stellen demnach kein Anlagevermögen dar.

Das Umlaufvermögen wird wie folgt unterteilt:

	2018	2019	Veränderung
2. - Umlaufvermögen	48.510.000	44.905.736	-3.604.265
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.296.923	44.653.554	-2.643.369
2.4 - Liquide Mittel	1.213.078	252.182	-960.896



#### 3.1.2.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse auszuweisen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Erzeugnissen verarbeitet. Unfertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, deren Herstellungs- und Leistungsprozess im Vergleich zu den fertigen Erzeugnissen noch nicht abgeschlossen ist oder die noch nicht vollständig veräußerungsfähig sind.

Vorräte waren im Haushaltsjahr nicht zu bilanzieren.

#### 3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind nach dem Stichtagsprinzip dem Jahr zuzuordnen, in dem die Forderung entstanden ist. Sie sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen. Die Werthaltigkeit ist zu überprüfen und gegebenenfalls einer Wertberichtigung zu unterziehen.

	2018	2019	Veränderung
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.296.923	44.653.554	-2.643.369
2.2.1 - öffentl.-rechtl. Forderungen; Forderungen aus Transferleistungen	5.562.344	5.173.485	-388.858
2.2.2 - privatrechtl. Forderungen	41.432.228	38.599.891	-2.832.337
2.2.3 - sonstige Vermögensgegenstände	302.351	880.178	577.827

Einzelheiten sind dem beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

### 3.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier sind sämtliche Wertpapiere auszuweisen, die nicht dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen sollen. Wertpapiere des Umlaufvermögens waren im Haushaltsjahr nicht zu bilanzieren.

### 3.1.2.4 Liquide Mittel

Unter liquiden Mitteln oder flüssigen Mitteln werden im Allgemeinen die Zahlungsmittel der Gemeinde, also der Barbestand und die Bankguthaben, verstanden, die zur Ermittlung der Barliquidität herangezogen werden. Dies beinhaltet die drei Girokonten, das Tagesgeldkonto und den Bargeldbestand im Haus, die Sparbücher und den Bestand der Frankiermaschine zum Bilanzstichtag.

	2018	2019	Veränderung
2.4 - Liquide Mittel	1.213.078	252.182	-960.896

### 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der Bilanzposition der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden alle bereits im Vorjahr ausgezahlt, aber erst dem aktuellen Haushaltsjahr aufwandsmäßig zuzuordnenden Positionen geführt. Dazu gehören unter anderem die Beamtenbezüge für Januar des laufenden Jahres.

	2018	2019	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.311.816	1.595.266	283.450

Einzelheiten sind dem Abschnitt 7.2 Rechnungsabgrenzungsübersicht zu entnehmen.

## 3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Die Passivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW in das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu erläutern.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 2 GO NRW in einem Verbindlichkeitspiegel als Anlage beizufügen.

### 3.2.1 Eigenkapital

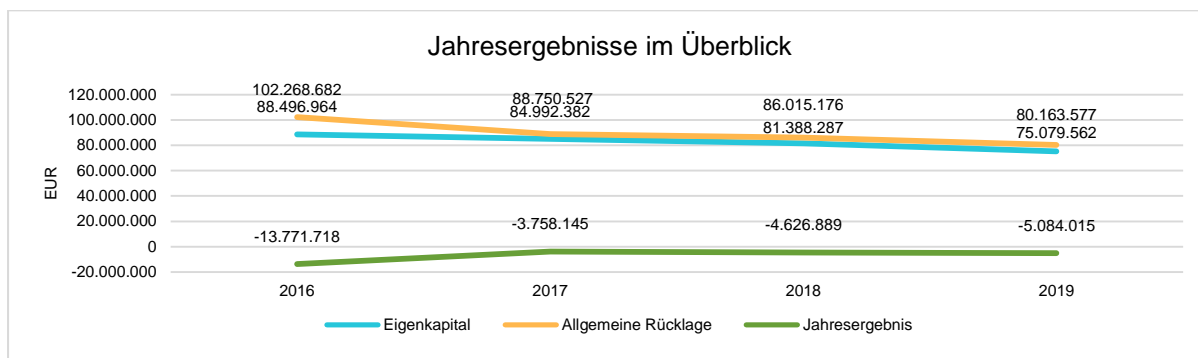
Das Eigenkapital auf der Passivseite zeigt als Differenz zwischen Vermögen auf der Aktiva und den Schulden auf der Passiva den Nettobestand des Vermögens der Gemeinde. Es vermindert sich durch jährliche Fehlbeträge und erhöht sich durch jährliche Überschüsse. Zudem gibt der Gesetzgeber die Möglichkeit, dass Eigenkapital in den ersten fünf Jahresabschlüssen nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral zu korrigieren. Weist das Eigenkapital einen negativen Betrag aus, so ist dieser auf der Aktiva als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen. In Summe setzt sich das Eigenkapital aus folgenden Positionen zusammen:

	2018	2019	Veränderung
1. - Eigenkapital	81.388.287	75.079.562	-6.308.725
1.1 - Allgemeine Rücklage	86.015.176	80.163.577	-5.851.599
1.4 - Jahresergebnis	-4.626.889	-5.084.015	-457.127

Einzelheiten sind dem beigefügten Eigenkapitalsspiegel zu entnehmen.

Die Allgemeine Rücklage ist der sich ergebende Saldo aus der Bilanzsumme der Aktiva und der Summe der übrigen Passiva (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, PRAP).

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus der Verrechnung gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW und aus der Deckung des Jahresfehlbetrages des Vorjahres. Eine Übersicht über die verrechneten Erträge und Aufwendungen ist unter Abschnitt 7.1 beigefügt. Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2019 wird durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.



### 3.2.2 Sonderposten

Als Sonderposten werden gemäß § 44 Absatz 4 bis 6 KomHVO NRW erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen, die sich wie folgt aufteilen:

	2018	2019	Veränderung
2 - Sonderposten	114.127.013	115.930.517	1.803.504
2.1 - für Zuwendungen	76.688.090	79.341.610	2.653.520
2.2 - für Beiträge	26.246.798	25.586.088	-660.710
2.4 - Sonstige Sonderposten	11.192.125	11.002.819	-189.306

#### 3.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KomHVO NRW für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind in Höhe des noch nicht aktivierten Anteils der Vermögensgegenstände in einer Sonderrücklage zu passivieren.

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den, dem Förderzweck entsprechenden, Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Auch hier erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) wurden diesen als Sonderposten zugeordnet, welche nicht aufgelöst werden, solange die Anlage nicht fertig gestellt ist.

Der Bestand zum 31.12.2019 beträgt 79.341.609,96.

### **3.2.2.2 Sonderposten für Beiträge**

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Beiträge für Investitionen gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW werden Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen wurden als Sonderposten für Beiträge bilanziert.

Der Bestand zum 31.12.2019 beträgt 25.586.087,95.

### **3.2.2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich**

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ausgeglichen werden müssen, werden als Sonderposten für den Gebührenaussgleich gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW angesetzt. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, werden im Anhang angegeben.

Die Betriebsführung der kostenrechnenden Einrichtungen (Hallen-Freizeit-Bad, Straßenreinigung und Bestattungswesen) ist zum 01.01.2008 an den Stadtbetrieb Bornheim AöR übertragen worden, so dass hierfür keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich der Stadt Bornheim zu bilanzieren sind.

### **3.2.2.4 Sonstige Sonderposten**

Unter die Position Sonstige Sonderposten fallen sämtliche Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung notwendig machen und zuvor noch nicht genannt wurden. Hierunter fallen die Sonderposten für Festwertgegenstände, für rechtlich unselbständige Stiftungen und für Stellplatzabgabe.

Der Bestand zum 31.12.2019 beträgt 11.002.818,65.

## **3.2.3 Rückstellungen**

Rückstellungen sind nach § 37 KomHVO NRW zu bilden. Zum 31.12.2019 hat die Gemeinde folgende Rückstellungen gebildet:

### **Pensionsrückstellungen**

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Ermittlung des anzusetzenden Barwertes erfolgt auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Bewertung wird jährlich neu erstellt und beinhaltet eine Vorausberechnung für die kommenden 5 Jahre. Die Bewertung umfasst den Versorgungs- und Beihilfeanspruch für die aktiven Beamten, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

Zur Vereinfachung der Ermittlung wurde erstmals eine Verteilung der Pensionsverpflichtungen für aktive Beamte nach den jährlichen Ist-Kosten der Beamtenbezüge vorgenommen; die bislang angewandte, weit kompliziertere, rechtlich jedoch nicht geforderte personenscharfe Kostenrechnung entfällt. In diesem Zusammenhang wurde auch von der bisherigen, nicht ergebniswirksamen Umbu-



chung der Status-Änderung von aktiven Beamten hin zu Versorgungsempfängern auf den Konten 281100 "Urlaubsrückstellungen" bzw. 282200 "Rückst. nach § 107b" abgewichen. Ihre Darstellung erfolgt nun ebenfalls bei den Pensionslasten. Daraus ergibt sich, dass die Sachkonten 251100 „Pensionsrückstellungen für Beschäftigte“ und 252100 „Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger“ saldierte Werte bei Zuführungen/Inanspruchnahme/Auflösung abbilden.

### Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

### Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 7 KomHVO NRW dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist.

Zu den Sonstigen Rückstellungen zählen beispielsweise Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub und die Anderen Sonstigen Rückstellungen wie z.B. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Prozesskosten.

### Rückstellungen

	2018	2019	Veränderung
3 - Rückstellungen	49.048.560	51.732.704	2.684.144
3.1 - Pensionsrückstellungen	36.358.378	37.299.919	941.541
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	5.773.230	5.671.031	-102.199
3.4 - Sonstige Rückstellungen	6.916.951	8.761.753	1.844.802

Für eine detaillierte Übersicht hinsichtlich der Rückstellungsentwicklung wird auf den Abschnitt 7.3 Rückstellungsübersicht verwiesen.

### 3.2.4 Verbindlichkeiten

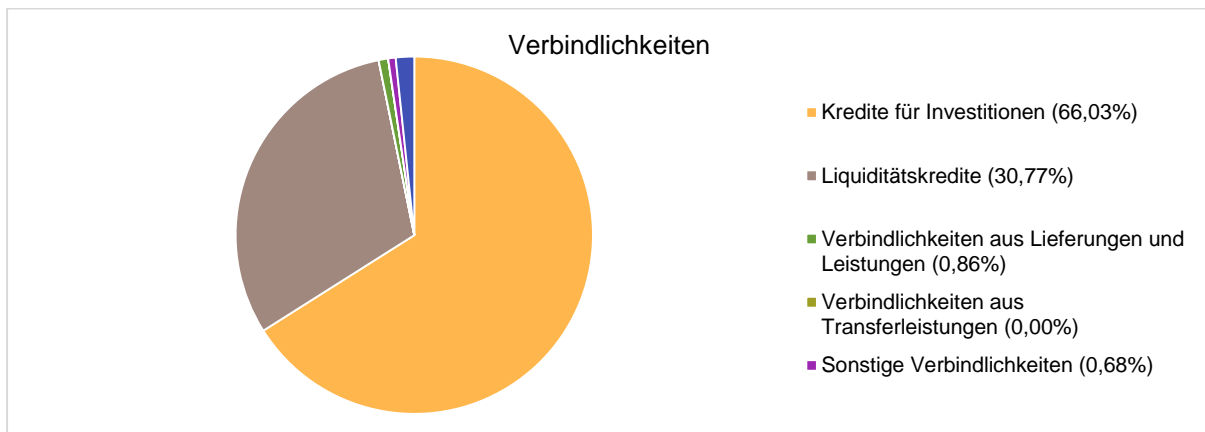
Im Vergleich zu den Rückstellungen sind Verbindlichkeiten Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

	2018	2019	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	210.298.928	214.638.523	4.339.595
4.2 - Kredite für Investitionen	136.741.913	141.721.091	4.979.177
4.3 - Liquiditätskredite	67.780.000	66.040.000	-1.740.000
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.076.995	1.843.658	-233.337
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	7.312	7.312
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.481.012	1.449.509	-31.503
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	2.219.007	3.576.954	1.357.946

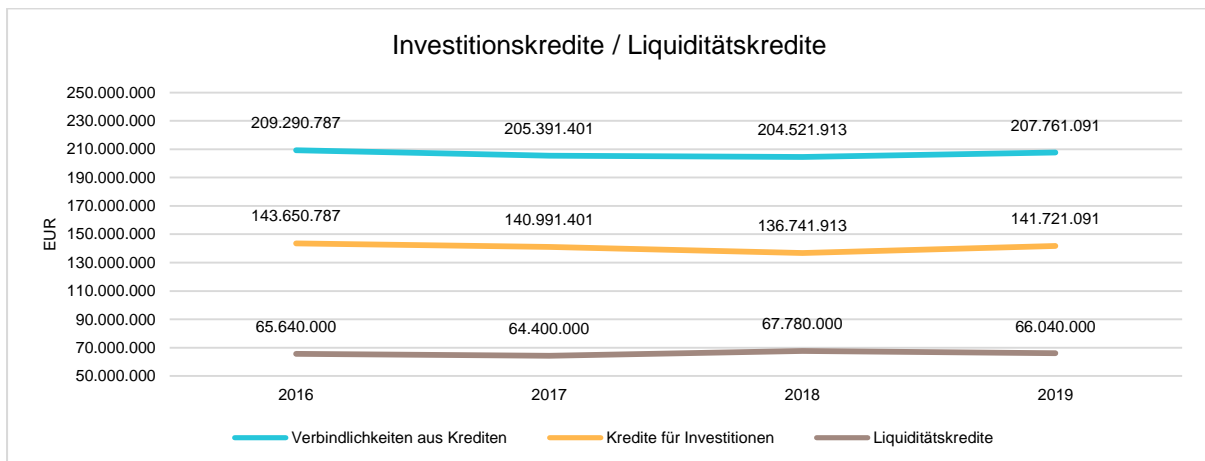
Die Anlage Verbindlichkeitspiegel gibt eine Übersicht über die Verbindlichkeitenentwicklung.

Bei Betrachtung der Entwicklung der Summe der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum Vorjahr ist unter Berücksichtigung der Finanzrechnung zu beachten, dass dort nur diejenigen Tilgungs-

leistungen ausgewiesen werden, die die Stadt Bornheim durch eigene Zahlungen im Haushaltsjahr geleistet hat. Die Tilgungsleistungen, die durch Stadtbetrieb Bornheim, Stromnetz GmbH und Gasnetz GmbH im Jahr 2019 jeweils erfolgt sind (4,3 Mio. EUR), sind nicht in der Finanzrechnung berücksichtigt, führen jedoch zu einer Minderung der Verbindlichkeiten der Stadt Bornheim. Ähnlich verhält es sich mit einem Förderdarlehen, für welches ein Tilgungsnachlass i.H.v. 0,4 Mio. EUR gewährt wurde; auch hier wird die Finanzrechnung bei gleichzeitiger Reduzierung der Verbindlichkeiten der Stadt Bornheim nicht berührt. Daneben lagen einige Geschäftsfälle vor, bei denen die Reduzierung der jeweiligen Verbindlichkeit i.H.v. insgesamt 0,7 Mio. EUR im Jahresabschluss 2018 ausgewiesen – weil das Darlehen 2018 ausgelaufen war und entsprechend angeordnet wurde – die Finanzrechnung jedoch erst in 2019 belastet wurde, da die Wertstellung der Abbuchung des Darlehensgebers erst in 2019 erfolgte.



Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden in Kreditaufnahmen für Investitionen und Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung untergliedert. Das dazugehörige Schaubild zeigt die Entwicklung der Investitions- und Liquiditätskredite:



### Kredite für Investitionen nach Kreditinstituten

	2018	2019
Bayerische Landesbank	6.318.608	6.073.186
Bayerische Landesbank Abwasser	3.782.145	3.612.625
Bremer Landesbank	5.292.650	4.999.836
Bremer Landesbank	2.420.305	2.342.165
Landesbank Baden-Württemberg	20.222.253	19.019.338

	2018	2019
Landesbank Baden-Württemberg	4.861.219	4.613.011
NORD/LB Norddeutsche Landesbank	3.712.735	3.490.742
NORD/LB Norddeutsche LB/Abwasser	2.521.013	2.273.151
Kreissparkasse Köln	43.020.787	40.555.391
Kreissparkasse Köln (Abwasser)	10.840.704	10.234.748
Kfw Bankengruppe	6.267.378	5.282.678
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	1.583.779	6.331.915
NRW Bank Abwasser	3.636.720	3.467.906
Landesbank Saar	-	5.440.000
NRW.Bank Baudarlehen	-	1.188.465
Postbank AG	1.917.283	1.762.135
DKD Dexia Kommunalbank Dtl. AG	3.562.219	3.919.437
DG Bank Hamburg	2.136.181	-
Universal Investment Luxembourg S.A. Olympic	1.565.553	1.475.062
Deutsche Genossenschaftsbank-Hypothekenbank	42.771	-
Dexia Kommunalbank Deutschland (Abwasser)	3.568.598	-
Eurohypo AG (Abwasser) jetzt Universal Investment	4.787.154	4.275.320
HSN Nordbank AG (Abwasser)	1.182.513	1.053.556
Hypo Vereinsbank / Uni Credit Bank AG (Abwasser)	2.463.625	2.385.232
Postbank Zentrale (Abwasser)	1.035.722	953.655
DZ HYP AG	-	6.991.370
<b>Kredite für Investitionen</b>	<b>136.741.913</b>	<b>141.721.091</b>

#### Liquiditätskredite nach Kreditinstituten

	2018	2019
Helaba LB Hessen Thüringen	-	-
Kreissparkasse Köln	5.000.000	5.000.000
Deutsche Postbank AG	6.500.000	-
Commerzbank	10.000.000	-
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	-	25.000.000
NRW Bank	29.000.000	25.000.000
Kreissparkasse Köln (Tagesgeld)	17.280.000	4.540.000
Bayern LB	-	6.500.000
<b>Liquiditätskredite</b>	<b>67.780.000</b>	<b>66.040.000</b>

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Bilanzposten sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen ausgewiesen, bei denen die Gegenleistung (i.d.R. Zahlung für die empfangene Leistung) noch nicht erfüllt ist.

#### Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als "Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine

konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können somit aus erhaltenen rückzahlbaren Zuwendungen entstehen.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" ist ein Auffangposten für Verbindlichkeiten, die nicht unter einer anderen Verbindlichkeitsposition anzusetzen sind. So zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen, hierzu. Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Leistungspflichten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen sowie Beiträge.

### Erhaltene Anzahlungen

Als "Erhaltene Anzahlungen" sind Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen die daraus resultieren, dass die Stadt zum Bilanzstichtag Finanzmittel (z.B. Investitionspauschale, Beiträge) erhalten, aber noch nicht oder noch nicht vollständig die gewünschte Leistung erbracht oder eine vertraglich vereinbarte Maßnahme durchgeführt hat. In diesen Fällen besteht eine "schwebende" Rückzahlungspflicht bis zur vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der Finanzmittel.

### 3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres auszuweisen und erst im folgenden Haushaltsjahr zu Erträgen führen. Sie dienen der periodengerechten Darstellung der Erträge in der Ergebnisrechnung.

Details können dem Abschnitt 7.2 Rechnungsabgrenzungsübersicht entnommen werden.

	2018	2019	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung	462.511	1.550.974	-1.088.463

## 4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 39 KomHVO NRW die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

	2018	2019
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	64.088.061	66.249.981
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.693.887	26.320.908
3 - Sonstige Transfererträge	1.213.573	461.876
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.308.989	7.491.620
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	703.949	832.840
6 - Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	3.817.789	4.463.624
7 - Sonstige ordentliche Erträge	6.072.781	6.119.083
8 - Aktivierte Eigenleistungen	162.589	348.350
<b>10 - Ordentliche Erträge</b>	<b>107.061.618</b>	<b>112.288.283</b>
11 - Personalaufwendungen	26.937.625	25.531.171
12 - Versorgungsaufwendungen	2.439.886	4.474.415
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.750.846	19.511.984
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.353.201	7.620.256
15 - Transferaufwendungen	46.178.251	49.473.879
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.743.653	8.912.484

	2018	2019
<b>17 - Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>111.403.463</b>	<b>115.524.189</b>
<b>18 - Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.341.846</b>	<b>-3.235.906</b>
19 - Finanzerträge	4.757.711	2.898.936
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.042.754	4.747.045
<b>21 - Finanzergebnis</b>	<b>-285.043</b>	<b>-1.848.109</b>
<b>22 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.626.889</b>	<b>-5.084.015</b>
<b>26 - Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.626.889</b>	<b>-5.084.015</b>
<b>30 - Ergebnis</b>	<b>-4.626.889</b>	<b>-5.084.015</b>

#### 4.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 115.187.219 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 3.367.890 Euro bzw. um 3,35 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von -111.439.547 Euro um 3.747.671 Euro ab, dies entspricht -3,36 Prozent.

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr 2019 112.288.282,78 EUR.

Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (30,2 Mio. EUR), die Gewerbesteuer (17,9 Mio. EUR) sowie die Grundsteuer B (11,4 Mio. EUR) sowie Schlüssel- (9,1 Mio. EUR) und sonstigen Landeszuweisungen (13,6 Mio. EUR).

	2018	2019	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	64.088.061	66.249.981	2.161.920
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.693.887	26.320.908	2.627.021
Sonstige Transfererträge	1.213.573	461.877	-751.696
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.308.989	7.491.620	182.631
Privatrechtliche Leistungsentgelte	703.949	832.840	158.891
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.817.789	4.463.624	645.835
Sonstige ordentliche Erträge	6.072.781	6.119.083	46.302
Aktivierete Eigenleistungen	162.589	348.350	185.761
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>107.061.618</b>	<b>112.288.283</b>	<b>5.226.665</b>
Finanzerträge	4.757.711	2.898.936	-1.858.775
<b>Erträge der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>111.819.329</b>	<b>115.187.219</b>	<b>3.367.890</b>



## Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Plan- abweichung	Ergebnis- veränderung
Grundsteuer A	131.138	208.000	228.364	20.364	97.227
Grundsteuer B	10.463.767	11.455.000	11.382.189	-72.811	918.422
Gewerbsteuer	18.059.034	18.000.000	17.928.106	-71.894	-130.928
Einkommensteuer	29.326.103	30.872.000	30.292.544	-579.456	966.441
Umsatzsteuer	2.472.432	2.760.000	2.740.961	-19.039	268.529
Wettbürosteuer	-	10.000	29.949	19.949	29.949
Sonstige Vergnügungssteuer	544.937	550.000	422.685	-127.315	-122.252
Hundesteuer	284.710	280.000	314.834	34.834	30.124
Zweitwohnungssteuer	28.928	30.000	30.895	895	1.967
Kompensationszahlung	2.777.012	2.858.000	2.879.454	21.454	102.442
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>64.088.061</b>	<b>67.023.000</b>	<b>66.249.981</b>	<b>-773.019</b>	<b>2.161.921</b>

## Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Plan- abweichung	Ergebnis- veränderung
Schlüsselzuweisungen Land	7.851.268	9.140.930	9.145.983	5.053	1.294.715
Allg. Zuweisungen Land	-	306.833	378.497	71.664	378.497
Zuweisungen Bund	18.804	1.161.071	648.409	-512.662	629.604
Zuweisungen Land	13.407.517	13.160.336	13.639.261	478.925	231.744
Zuweisungen Gemeinden	580	-	1.690	1.690	1.110
Zuweisungen s. ö. Bereich	432.781	260.000	256.169	-3.831	-176.612
Zuschüsse SoRe	-	3.000	4.948	1.948	4.948
Aufl. SoPo Zuw. Bund	45.322	45.348	45.348	-	26
Aufl. SoPo Zuw. Land	1.584.806	1.637.465	1.843.394	205.929	258.588
Aufl. SoPo Zuw. Gem.	48.132	48.128	48.128	-	-4
Aufl. SoPo Zuw. ZV	7	8	8	-	1
Aufl. SoPo Zuw. S. ö. Bereich	100.623	100.627	100.627	-	4
Aufl. SoPo Zuw. SoRe	725	724	724	-	-1
Aufl. SoPo Zuw. priv. Untern.	8.347	7.871	12.828	4.957	4.481
Aufl. SoPo Zuw. übrige Bereiche	194.975	194.994	194.894	-100	-81
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>23.693.887</b>	<b>26.067.285</b>	<b>26.320.908</b>	<b>253.623</b>	<b>2.627.021</b>

## Aktivierete Eigenleistungen

In der Ergebnisrechnung führt die Aktivierung der Eigenleistungen zu Erträgen i.H.v.348.350,28 EUR. Gleichzeitig erhöhte sich der Wert des Anlagevermögens um den vorgenannten Betrag.

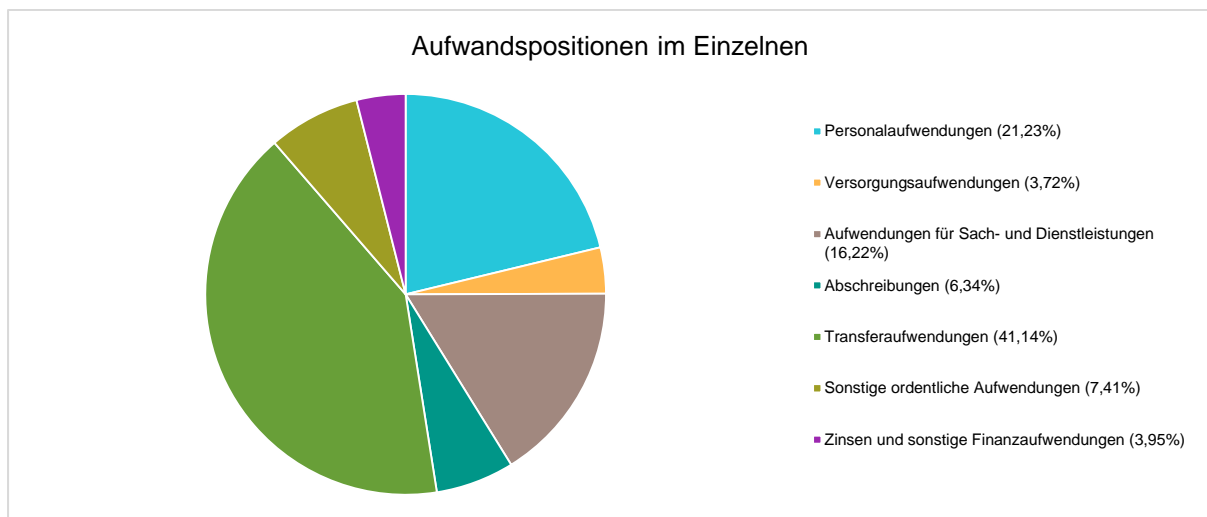
Als Eigenleistungen wurden die durch eigenes Personal erbrachten Planungsleistungen, Bauleistungen und andere Herstellungsleistungen für städtische Hoch- und Tiefbaumaßnahmen berücksichtigt. Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen wurde durch einen prozentualen Aufschlag (4%-6%) auf die Baukosten der entsprechenden Investitionsmaßnahmen bestimmt.

## 4.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf

-120.271.234 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -3.825.016 Euro bzw. um 3,18 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von -120.856.549 Euro um 585.315 Euro ab, dies entspricht -0,49 Prozent.

	2018	2019	Veränderung
Personalaufwendungen	26.937.625	25.531.171	-1.406.455
Versorgungsaufwendungen	2.439.886	4.474.415	2.034.529
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.750.846	19.511.984	-238.862
Abschreibungen	7.353.201	7.620.256	267.055
Transferaufwendungen	46.178.251	49.473.879	3.295.628
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.743.653	8.912.484	168.831
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>111.403.463</b>	<b>115.524.189</b>	<b>4.120.726</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.042.754	4.747.045	-295.710
<b>Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>116.446.218</b>	<b>120.271.234</b>	<b>3.825.016</b>



#### 4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige. Zu den Beschäftigten zählen aktive Beamte/innen, tariflich Beschäftigte und sonstige Mitarbeiter/innen. Die Personalaufwendungen sind neben den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen die größte Aufwandsposition.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen in Zusammenhang mit der Versorgung von aktiven Beamten und Versorgungsempfängern erfasst.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Dienstaufwendungen Beamte	3.105.326	3.159.535	3.100.322	-59.213	-5.003
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	15.834.154	17.916.946	16.968.314	-948.632	1.134.160
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	208.991	72.669	192.818	120.149	-16.174
Beiträge zu Versorgungskassen f Beschäftigte	1.254.943	1.369.477	1.340.526	-28.951	85.583
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.217.639	3.530.661	3.549.306	18.645	331.667
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	214.028	190.500	161.619	-28.881	-52.410

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Plan- abweichung	Ergebnis- veränderung
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	3.102.544	1.646.949	218.267	-1.428.682	-2.884.278
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>26.937.625</b>	<b>27.886.737</b>	<b>25.531.171</b>	<b>-2.355.566</b>	<b>-1.406.455</b>
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>2.439.886</b>	<b>2.121.514</b>	<b>4.474.415</b>	<b>2.352.901</b>	<b>2.034.529</b>
<b>Personal- und Versorgungsaufwand</b>	<b>29.377.512</b>	<b>30.008.251</b>	<b>30.005.586</b>	<b>-2.665</b>	<b>628.074</b>

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 30.005.586,24 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 628.074,41 Euro bzw. um 2,09 Prozent. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 30.008.251 Euro um -2.664,76 Euro ab, dies entspricht -0,01 Prozent.

#### 4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen. Sie sind neben den Personalaufwendungen die größte Aufwandsposition.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Plan- abweichung	Ergebnis- veränderung
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	9.471.790	10.669.724	8.890.019	-1.779.705	-581.771
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.168.927	1.336.994	934.487	-402.507	-234.440
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	--	--	681	681	681
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	9.110.129	9.757.285	9.686.797	-70.488	576.668
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstlsg.</b>	<b>19.750.846</b>	<b>21.764.003</b>	<b>19.511.984</b>	<b>-2.252.019</b>	<b>-238.862</b>

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 19.511.983,57 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -238.862,3 Euro bzw. um -1,22 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 21.764.003 Euro um -2.252.019,43 Euro ab, dies entspricht -11,54 Prozent.

#### 4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen sind Aufwendungen, die aus der Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entstehen. Sie zeigen den Werteverzehr über die Nutzungsdauer eines jeweiligen Vermögensgegenstands.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Plan- abweichung	Ergebnis- veränderung
<b>Abschreibungen</b>	<b>7.353.201</b>	<b>7.754.821</b>	<b>7.620.256</b>	<b>-134.565</b>	<b>267.055</b>

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 7.620.255,82 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 267.054,52 Euro bzw. 3,50 Prozent. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz i.H.v. 7.754.821 Euro um -134.565,22 Euro ab, dies entspricht -1,77 Prozent.

#### 4.2.4 Transferaufwendungen

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Gemeinde an Umlagen (z.B. Gewerbesteuerumlage) und Zuwendungen für laufende Zwecke an Dritte zu leisten hat.



	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Plan- abweichung	Ergebnis- veränderung
Umlagen an Gemeindeverbände	20.568.429	22.560.450	22.562.024	1.574	1.993.595
Sozialtransferaufwendungen	10.655.144	10.436.750	10.821.384	384.634	166.241
GeweStUml. U. Fonds Deutsche Einheit	2.420.866	2.508.990	2.297.757	-211.233	-123.109
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	12.503.753	14.271.771	13.792.431	-479.340	1.288.677
Sonstige Transferaufwendungen	30.059	50.000	283	-49.717	-29.775
<b>Summe</b>	<b>46.178.251</b>	<b>49.827.961</b>	<b>49.473.879</b>	<b>-354.082</b>	<b>3.295.628</b>

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 49.473.879,13 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 3.295.628,16 Euro bzw. 6,66%. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz i.H.v. 49.827.961 Euro um -354.081,87 Euro ab, dies entspricht -0,72%.

#### 4.2.5 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können. Hierunter fallen auch Wertberichtigungen auf Forderungen und der Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die unter Buchwert veräußert oder ohne Wertausgleich in Abgang gebracht wurden.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Plan- abweichung	Ergebnis- veränderung
Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	451.580	563.631	431.914	-131.717	-19.666
Aufw. f. Inanspruchn. Rechten u. Diensten	2.407.572	2.025.193	1.967.023	-58.170	-440.549
Geschäftsaufwendungen	721.935	1.805.482	1.373.514	-431.968	651.580
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.158.222	1.228.980	4.057.699	2.828.719	-100.522
Wertveränderungen b. Vermögensgegenst.	461.509	--	400.874	400.874	-60.635
Weitere sonst. Aufw. aus lfd. Verw.tätigkeit	542.836	781.227	681.459	-99.768	138.623
<b>Summe sonst. ordentlicher Aufwendungen</b>	<b>8.743.653</b>	<b>6.404.513</b>	<b>8.912.484</b>	<b>2.507.971</b>	<b>168.831</b>

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 8.912.484,02 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 168.830,75 Euro bzw. um 1,89 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 6.404.513 Euro um 2.507.971,02 Euro ab, dies entspricht 28,14 Prozent.

#### 4.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 2.898.935,58 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -1.858.775,91 Euro bzw. -64,12%. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz i.H.v. 2.917.000 Euro um -18.064,42 Euro ab, dies entspricht -0,62%.

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten zu leisten hat.

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 4.747.044,85 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -295.709,61 Euro bzw. um -6,23

Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 5.097.000 Euro um -349.955,15 Euro ab, dies entspricht -7,37 Prozent.

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf -1.848.109,27 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -1.563.066,30 Euro bzw. 84,58%. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz i.H.v. -2.180.000 Euro um 331.890,73 Euro ab, dies entspricht -17,96%.

#### 4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen tauchten im Haushaltsjahr 2019 nicht auf.

### 5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

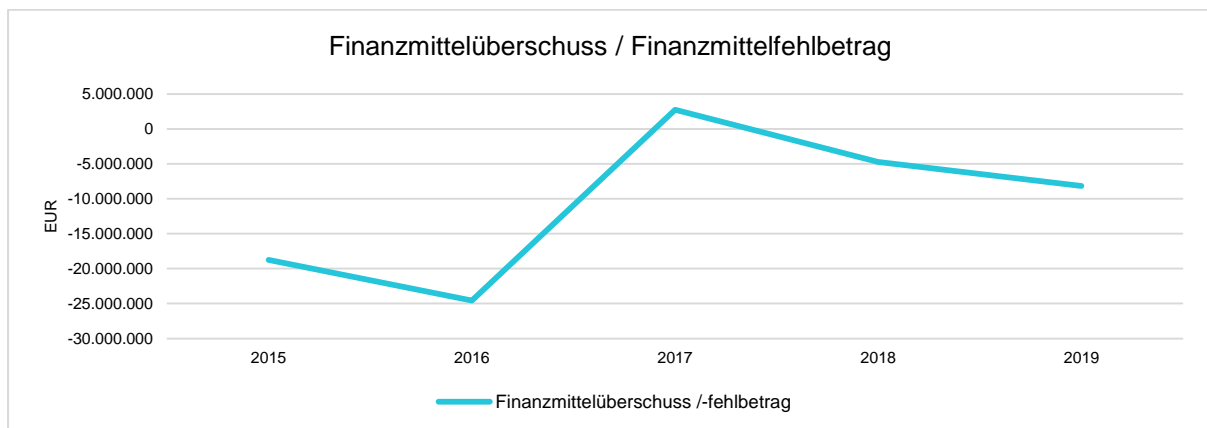
Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.

	2018	2019
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	60.551.000	67.023.000
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.869.072	24.032.170
3 - Sonstige Transfereinzahlungen	1.185.844	281.350
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.564.013	6.668.923
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	571.095	674.891
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.850.648	3.017.860
7 - Sonstige Einzahlungen	3.978.200	3.199.900
8 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.131.472	863.000
<b>9 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>102.701.344</b>	<b>105.761.094</b>
10 - Personalauszahlungen	23.584.745	26.265.181
11 - Versorgungsauszahlungen	1.928.142	2.121.514
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.500.600	21.764.003
13 - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	6.116.387	3.043.000
14 - Transferauszahlungen	46.234.575	49.805.461
15 - Sonstige Auszahlungen	5.247.003	5.897.867
<b>16 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>104.611.452</b>	<b>108.897.026</b>
<b>17 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.910.108</b>	<b>-3.135.932</b>
18 - Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.711.443	5.741.337
19 - Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	665.200	1.709.200
21 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.290.000	1.607.000
<b>23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.666.643</b>	<b>9.057.537</b>

	2018	2019
24 – Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.310.000	3.850.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.775.000	16.375.000
26 – Auszahl. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.974.702	2.676.752
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	5.800.000	5.800.000
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	--	271.850
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	288.300	548.300
<b>30 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>25.148.002</b>	<b>29.521.902</b>
<b>31 - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-18.481.359</b>	<b>-20.464.365</b>
<b>32 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-20.391.467</b>	<b>-23.600.297</b>
33 - Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	19.146.559	22.173.565
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.869.228	5.621.803
<b>37 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>12.277.331</b>	<b>16.551.762</b>
<b>38 - Änderung Bestand eigener Finanzmittel</b>	<b>-8.114.136</b>	<b>-7.048.535</b>

Die 2019 nicht in Anspruch genommenen investiven Auszahlungsermächtigungen sollen in einem Volumen von rd. 7,9 Mio. EUR in 2020 in Anspruch genommen werden. Eine detaillierte Auflistung ist der Übersicht der Ermächtigungsübertragungen zu entnehmen.

Die Entwicklung des Finanzmittelüberschusses/ Finanzmittelfehlbedarfs über die letzten 5 Jahren zeigt die nachstehende Abbildung.



## 6 Weitere Angaben gemäß § 45 KomHVO NRW

Nach § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind bestimmte Sachverhalte im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern. Bei den weiteren Angaben zum Anhang wird bisweilen auf Negativangaben verzichtet. Alle aufzuführenden Angaben können im Gesetzestext unter § 45 Abs. 2 KomHVO NRW nachgelesen werden.

Bei der Stadt Bornheim haben sich beim Jahresabschluss 2019 **keine** besondere Umstände ergeben, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Die Stadt Bornheim hat eine Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung festgestellt. Die Allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,9 Mio. EUR auf rd. 80,2 Mio. EUR verringert.

Die Veränderung ist auf die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2018 von rd. 4,6 Mio. EUR. Bei einer Verrechnung des Fehlbetrages 2019 (5,1 Mio. EUR) verringert sich die Allgemeine Rücklage auf 75,1 Mio. EUR.

Einzelheiten sind dem beigefügten Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

Dem Grundsatz folgend, wurden die Vermögensgegenstände einzeln bewertet. Ausnahme bildet die Festwertbewertung für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen, Anlagen Grünanlagen, Straßenbeleuchtung sowie der Medienfestwert.

Im Zuge der Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden ab dem 01.01.2013 die Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten von selbständig nutzbaren und abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 410,00 EUR/netto unmittelbar als Aufwand verbucht.

Zuvor wurden die vg. Vermögensgegenstände aktiviert und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

An der im Haushaltsjahr 2013 beschlossenen Vorgehensweise wird auch nach der Neufassung der zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO, ehemals GemHVO) im Zuge der Umsetzung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes festgehalten.

Die Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, können mit ihren jeweiligen Rückstellungsbeträgen dem Abschnitt 7.3 Rückstellungsübersicht entnommen werden.

Gebildete Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren sowie sonstige Rückstellungen gem. § 37 Abs. 7 KomHVO NRW können mit ihren jeweiligen Rückstellungsbeträgen dem Abschnitt 7.3 Rückstellungsübersicht entnommen werden.

Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear orientiert an der in der örtlichen Abschreibungstabelle jeweils festgelegten Nutzungsdauer.

Es liegen keine Fälle vor, bei denen die Beiträge für fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhoben wurden, da regelmäßig Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe der voraussichtlichen Kosten erhoben werden.

Zahlungsgeschäfte in Fremdwährung wurden nicht getätigt.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen liegen nicht vor.

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, ist dem Anhang eine Übersicht sämtlicher verselbstständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form beizufügen, die Angaben nach §§ 38 Abs. 2 und 45 Abs. 2 KomHVO NRW sowie nach § 117 Abs. 2 GO NRW enthält. Die Stadt Bornheim hat von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Die entsprechenden Angaben sind der Übersicht der verselbstständigten Aufgabenbereiche gem. §§ 38, 45 KomHVO NRW zu entnehmen.

Die Stadt Bornheim verfügt über einen gültigen Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen, dessen zeitlicher Geltungsbereich sich bis 30.06.2022 erstreckt.

Im Jahr 2019 waren bei der Stadt Bornheim durchschnittlich beschäftigt:

- Beamte: 66
- Tarifbeschäftigte: 471
- Auszubildende: 9
- Aushilfen: 28

## 7 Sonstige Angaben und Übersichten gemäß Teil 6 (§§ 38-49) KomHVO NRW

Im Teilergebnisplan 1.16.01 werden neben den Einzahlungen aus den Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) auch sämtliche Erträge aus der planmäßigen Auflösung der aus den Zuweisungen resultierenden Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erfolgt der Ausweis der Erträge, entsprechend der tatsächlichen Zuordnung und Verwendung der Zuweisungen. D.h., dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilrechnung ausgewiesen werden, in denen auch die Aufwendungen für Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände ausgewiesen werden.

Dies gilt analog für die teilweise mögliche konsumtive Verwendung der Zuweisungen.

Diese systembedingte Darstellung hat zur Folge, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilergebnisrechnung 1.16.01 regelmäßig geringer ausfallen als die Planansätze. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in den übrigen Teilergebnisrechnungen i.d.R. höher als die Planansätze.

Eine Zusammenfassung von Bilanzposten ist nicht erfolgt.

Mietwohnungen, wie z.B. Hausmeisterwohnungen, wurden unter der Hauptnutzung des Gebäudes bilanziert.

Das Vermögen der Stiftungen wurde entsprechend seiner Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst (z.B. als Ackerland genutzte Stiftungsgrundstücke wurden unter der Position Ackerland bilanziert).

Haftungsverhältnisse nach § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO NRW bestanden im Haushaltsjahr 2019 nicht.

### 7.1 Verrechnete Erträge und Aufwendungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW

Erträge und Aufwendungen aus Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10001208	Apostelpfad	1,00 €	
10001209	Apostelpfad	1,00 €	
10001210	Apostelpfad	2.641,00 €	
10001211	Apostelpfad	5.155,00 €	
10001212	Apostelpfad	1.905,00 €	
10001213	Apostelpfad	23.669,00 €	
10001214	Apostelpfad	41.960,00 €	
10001215	Apostelpfad	81.448,00 €	
10001216	Apostelpfad	7.388,00 €	
10001217	Apostelpfad	24.455,00 €	
10011385	GuB Ackerland Sechtem	71.335,16 €	
10021642	Wohncontainer Flüchtlinge Römerstr.	225.626,00 €	
10021646	Wohncontainer Flüchtlinge Meuser-Rubensweg	282.041,00 €	
10021703	Wohncontainer Flüchtlinge Grünwaldstr.	457.085,00 €	
	<b>Gesamt</b>	<b>1.224.710,16 €</b>	

## 7.2 Rechnungsabgrenzungsübersicht

Rechnungsabgrenzungen							
Arten der Rechnungsabgrenzung			Gesamt- betrag am 31.12.2018	Veränderungen im HHJahr 2019			Gesamt- betrag am 31.12.2019
				Zufüh- rungen	Laufende Auflösung	Grund- entfallen	
Zeile	Konto	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	<b>414100</b>	<b>Zuweisungen vom Land</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-538.957,88 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-538.957,88 €</b>
	414100	PRAP Integrationspauschale	0,00 €	-538.957,88 €	0,00 €	0,00 €	-538.957,88 €
	<b>414200</b>	<b>Zuweisungen vom Land</b>	<b>-329.127,37 €</b>	<b>-807.501,92 €</b>	<b>-248.107,05 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-888.522,24 €</b>
	414200	PRAP SportPausch Zuschuss SV Vorgebirge	-32.500,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	-30.000,00 €
	414200	PRAP SportPausch Zuschuss SSV Bornheim	-32.500,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	-30.000,00 €
	414200	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	-21.020,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-21.020,32 €
	414200	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	-60.000,00 €	0,00 €	-60.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	414200	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	-160.144,04 €	0,00 €	-160.144,04 €	0,00 €	0,00 €
	414200	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	-7.736,00 €	0,00 €	-7.736,00 €	0,00 €	0,00 €
	414200	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	-15.227,01 €	0,00 €	-15.227,01 €	0,00 €	0,00 €
	414200	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	0,00 €	-25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-25.000,00 €
	414200	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	0,00 €	-663.819,92 €	0,00 €	0,00 €	-663.819,92 €
	414200	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	0,00 €	-7.680,00 €	0,00 €	0,00 €	-7.680,00 €
	414200	PRAP Quartiersentwicklung Merten 2019	0,00 €	-111.002,00 €	0,00 €	0,00 €	-111.002,00 €
	<b>442800</b>	<b>Erstattungen pri. U.</b>	<b>-123.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-8.200,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-114.800,00 €</b>
	442800	PRAP Spielplatz/Lärmschutz Schelmenpfad Montana	-123.000,00 €	0,00 €	-8.200,00 €	0,00 €	-114.800,00 €
	<b>414300</b>	<b>Zuweisungen Gemeinden</b>	<b>-10.383,68 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-1.689,60 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-8.694,08 €</b>
	414300	PRAP Zuschuss Flüchtlingshilfe	-10.383,68 €	0,00 €	-1.689,60 €	0,00 €	-8.694,08 €
<b>2</b>		<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>-462.511,05 €</b>	<b>-1.346.459,80 €</b>	<b>-257.996,65 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-1.550.974,20 €</b>
<b>10</b>		<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-462.511,05 €</b>	<b>-1.346.459,80 €</b>	<b>-257.996,65 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-1.550.974,20 €</b>
	<b>501100</b>	<b>Bezüge Beamte</b>	<b>205.441,41 €</b>	<b>248.317,76 €</b>	<b>249.932,37 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>203.826,80 €</b>
	501100	Aus dem Jahr 2014 / Grund entfallen	-44.490,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-44.490,96 €
	501100	ARAP Personalabrechnung 2019/01	249.932,37 €	0,00 €	249.932,37 €	0,00 €	0,00 €
	501100	ARAP Personalabrechnung 2020/01	0,00 €	248.317,76 €	0,00 €	0,00 €	248.317,76 €
<b>11</b>		<b>Personalaufwendungen</b>	<b>205.441,41 €</b>	<b>248.317,76 €</b>	<b>249.932,37 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>203.826,80 €</b>
	<b>512100</b>	<b>Beiträge Versorgungsk. Versorg.</b>	<b>150.290,00 €</b>	<b>170.360,00 €</b>	<b>150.290,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>170.360,00 €</b>
	512100	ARAP Versorgungsaufwendungen 2018	150.290,00 €	0,00 €	150.290,00 €	0,00 €	0,00 €
	512100	ARAPAbschlag Umlage RVK 2020	0,00 €	170.360,00 €	0,00 €	0,00 €	170.360,00 €
<b>12</b>		<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>150.290,00 €</b>	<b>170.360,00 €</b>	<b>150.290,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>170.360,00 €</b>
	<b>531900</b>	<b>Zuschüsse an übrige Bereiche</b>	<b>804.142,78 €</b>	<b>363.482,00 €</b>	<b>91.354,76 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.076.270,02 €</b>
	531900	ARAP InvZuschuss KITA Sonnenstrahl	178.750,00 €	0,00 €	13.750,00 €	0,00 €	165.000,00 €
	531900	ARAP InvZuschuss KITA St Servatius	174.474,00 €	0,00 €	13.421,00 €	0,00 €	161.053,00 €
	531900	ARAP SSV Walberberg 1930 e.V. Kunstrassenplatz	35.833,33 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	33.333,33 €
	531900	ARAP FV Salia Sechtern e.V. Kunstrassenplatz	40.555,54 €	0,00 €	1.666,67 €	0,00 €	38.888,87 €
	531900	ARAP SSV Merten 1925 e.V. Kunstrassenplatz	26.875,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	24.375,00 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Die Rübe	65.283,82 €	0,00 €	4.404,51 €	0,00 €	60.879,31 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita St. Sebastian	78.738,75 €	0,00 €	5.312,25 €	0,00 €	73.426,50 €
	531900	ARAP 2014 InvZu U3 Kita St. Aegidius	3.240,00 €	0,00 €	3.240,00 €	0,00 €	0,00 €
	531900	ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Gervasius/Protasius	21.600,00 €	0,00 €	21.600,00 €	0,00 €	0,00 €
	531900	ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Michael	12.960,00 €	0,00 €	12.960,00 €	0,00 €	0,00 €
	531900	ARAP Zuschuss TUS Germania Hersel Vereinsheim	86.388,90 €	0,00 €	3.333,33 €	0,00 €	83.055,57 €
	531900	ARAP Inv.Zuschuss Kita Schulstr.	79.443,44 €	0,00 €	6.667,00 €	0,00 €	72.776,44 €
	531900	ARAP Inv.Zuschuss Waldlinge	0,00 €	240.000,00 €	0,00 €	0,00 €	240.000,00 €
	531900	ARAP Quartierentwicklung	0,00 €	123.482,00 €	0,00 €	0,00 €	123.482,00 €
	<b>531910</b>	<b>Aufw. für Zuschüsse übr.B-Auflösung RAP</b>	<b>123.472,65 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>8.825,15 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>114.647,50 €</b>
	531910	ARAP Zuschuss SSV Bornheim Kunstarsenplatz	32.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	30.000,00 €
	531910	ARAP Zuschuss Kunstarsenplatz 20 Jahre	32.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	30.000,00 €
	531910	ARAP Zuschuss Kita He Baukosten	32.576,27 €	0,00 €	2.079,33 €	0,00 €	30.496,94 €
	531910	ARAP Zuschuss Kita Bo Baukosten	25.896,38 €	0,00 €	1.745,82 €	0,00 €	24.150,56 €
	<b>533500</b>	<b>Jugendhilfe an natürliche Personen iE.</b>	<b>23.924,21 €</b>	<b>30.161,29 €</b>	<b>23.924,21 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>30.161,29 €</b>
	533500	ARAP 2017 Wirtsch Gemein. Wohnen f. Mütter/Väter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533500	ARAP 2017 Wirtsch Vollzeitpfl. Minderj.	0,00 €	29.234,29 €	0,00 €	0,00 €	29.234,29 €
	533500	ARAP 2017 WiJuH Vollzeitpflege vollj.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533500	ARAP 2017 WiJuH Heimerz. Betreutes Wohnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533500	ARAP 2017 WiJuH Sozialp. Einzelbetreuung voll.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533500	ARAP 2017 WiJuH Vollzeitpflege vollj.	23.924,21 €	927,00 €	23.924,21 €	0,00 €	927,00 €
	<b>533400</b>	<b>Jugendhilfe an Personen außerhalb Einr.</b>	<b>4.544,60 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.544,60 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	533400	ARAP 2018 Wirtsch Tagesgruppe	4.544,60 €	0,00 €	4.544,60 €	0,00 €	0,00 €
<b>15</b>		<b>Transferaufwendungen</b>	<b>956.084,24 €</b>	<b>393.643,29 €</b>	<b>128.648,72 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.221.078,81 €</b>
<b>17</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.311.815,65 €</b>	<b>812.321,05 €</b>	<b>528.871,09 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.595.265,61 €</b>
<b>18</b>		<b>Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>849.304,60 €</b>	<b>-534.138,75 €</b>	<b>270.874,44 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>44.291,41 €</b>

### 7.3 Rückstellungsübersicht

Rückstellungen		Art der Rückstellung	Herkunft (PrCtr)	Gesamt- betrag am 31.12.2018	Veränderungen zum 31.12.2019			Gesamt- betrag am 31.12.2019
					Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
					EUR	EUR	EUR	
****	3.	<b>Rückstellungen</b>		<b>49.048.559,67</b>	<b>6.127.582,72</b>	<b>1.389.539,43</b>	<b>2.053.898,40</b>	<b>51.732.704,56</b>
***	3.1	<b>Pensionsrückstellungen</b>		<b>36.358.378,00</b>	<b>1.985.007,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.043.466,00</b>	<b>37.299.919,00</b>
**	251100	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	div.	19.753.580,00			1.043.466,00	18.710.114,00
**	252100	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	div.	16.604.798,00	1.985.007,00			18.589.805,00
***	3.2	<b>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>		<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
**	261100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00				0,00
***	3.3	<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>		<b>5.773.230,46</b>	<b>1.175.000,00</b>	<b>928.388,91</b>	<b>348.809,46</b>	<b>5.671.032,09</b>
**	271100	<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>		<b>5.773.230,46</b>	<b>1.175.000,00</b>	<b>928.388,91</b>	<b>348.809,46</b>	<b>5.671.032,09</b>
*		Sanierung Abwasseranlagen	1.01.15	449.077,34	630.000,00			1.079.077,34
*		GS + HS Merten - Brandschutztechnische San. gesamt - nach BS	1.01.15	59.044,46		5.759,60	53.284,86	0,00
*		GE Bornheim - fachtechn. Begl. Büro - Nachtrag	1.01.15	14.500,00				14.500,00
*		GE Bornheim - Bodenbelag Sanierung	1.01.15	42.774,58			42.774,58	0,00
*		Toilettsanierung div. Schulen	1.01.15	179.298,66			179.298,66	0,00
*		GS He Sanierung letzter Abschnitt	1.01.15	61.137,88		61.137,88		0,00
*		Schadstoffsanierungen div.	1.01.15	79.159,68		13.467,11	65.692,57	0,00
*		Kitas 2015 allg. Umrüstung Treppengeländer	1.01.15	30.000,00				30.000,00
*		GY 2015 Sanierung Logos	1.01.15	60.000,00				60.000,00
*		Sanierung FGH	1.01.15	1.508.311,37		131.164,61		1.377.146,76
*		Bahnsteigmodernisierung Linie 18	1.12.04	110.000,00				110.000,00
*		Verkehrssicherung Rheinufer	1.12.02	3.578,01				2.818,43
*		Kanalerneuerung, Erneuerung Straßenabläufe	1.12.02	51.543,28		14.446,88		37.096,40
*		Bahnsteigmodernisierung Linie 16	1.12.04	90.000,00				90.000,00
*		Brückenprüfung/-unterhaltung	1.12.02	48.712,48		17.711,69		31.000,79
*		Sanierung Straßennetz	1.12.02	2.965.915,81		675.197,81		2.290.718,00
*		Instandhaltung HRB Eisenbahngraben	1.13.03	4.745,42			4.745,42	0,00
*		Sanierung Straßengebleitgrün - Standortverb. Bäume Rilkestr.	1.01.14	12.418,12		8.743,75		3.674,37
*		Sanierung Rathausstr. (Unterpflanzung)	1.13.01	3.013,37			3.013,37	0,00
*		Instandhaltungsmaßnahmen Grünflächen 2019	1.13.01	0,00	90.000,00			90.000,00
*		Instandhaltg Rath Bo, Umsetzun BSK 19	1.13.01	0,00	350.000,00			350.000,00
*		Instdhaltg Containan Sim Arzt, Fel 19	1.01.15	0,00	52.500,00			52.500,00
*		Instdhaltg Containan Lingtes Rückb 19	1.01.15	0,00	52.500,00			52.500,00
***	3.4	<b>Sonstige Rückstellungen</b>		<b>6.916.951,21</b>	<b>2.967.575,72</b>	<b>461.150,52</b>	<b>661.622,94</b>	<b>8.761.753,47</b>
**	285100	Rückstellungen Inanspruchn. Altersteilzeit		16.193,24		16.193,24		0,00
**	281100	So. Rückst. für nicht genommenen Urlaub		590.230,27	112.854,86		168.613,11	534.472,02
**	282100	So. Rückst. für gel. Überstunden, Zeiteinheiten		564.694,81	77.254,17		55.303,72	586.645,26
**	282200	So. Rückst. Erstattungsanspruch Pension		350.790,00	9.666,00			360.456,00
**	289100	Andere sonstige Rückstellungen		5.395.042,89	2.767.800,69	444.957,28	437.706,11	7.280.180,19
*		<b>Rückst. für ausstehende Rechnungen</b>		<b>952.972,60</b>	<b>2.222.797,19</b>	<b>444.465,77</b>	<b>428.536,29</b>	<b>2.302.767,19</b>
*		U3-Spielmaterial, Kita Burgwiesenweg	1.06.01	107,60			107,6	0,00
*		Nachz. Strom Liegenschaften 2017	1.01.15	234.919,28		207,36	234711,92	0,00
*		Nachz. Mietnebenkosten Liegenschaften 2017	1.01.15	7.333,69		7.333,69		0,00
*		Abrechnung IT Support 2017	1.01.12	10.000,00		10.000,00		0,00
*		Interkommunaler Ausgleich der Stadt K, f.d. KITA Jahr 2017/2018	1.06.01	50.000,00				50.000,00
*		Telefongebühren div. Standorte (alle KST 30006)	10106	4.970,00				4.970,00
*		Nachz. MietNK Liegenschaften 2018	10115	45.000,00		20.283,83	19716,17	5.000,00
*		Nachz. Gas Liegenschaften 2018	10115	66.000,00		27.982,10	38017,9	0,00
*		Nachz. Abwasser Liegenschaften 2018	10115	6.500,00		3,29	6496,71	0,00
*		Nachz. Wasser Liegenschaften 2018	10115	5.000,00		20,76	4979,24	0,00
*		Nachz. NSW Liegenschaften 2018	10115	5.000,00			5000	0,00
*		Nachz. Strom Liegenschaften 2018	10115	210.000,00		90.855,71	119144,29	0,00
*		Abschlussre. 2018 Wilder Müll	11105	11.422,54		11.308,32	114,22	0,00
*		Abschlussre. 2018 Papierkorbenentleerung	11105	24.824,02		24.575,78	248,24	0,00
*		Abrechnung Einführung IKVS	10112	20.000,00				20.000,00
*		Erstellg. Steuererklärung 2017/2018 BgA SNB/GNB	10110	3.102,93		3.102,93		0,00
*		Erstellg. Steuererklärung 2018 Gasnetz	11102	6.627,00		6.627,00		0,00
*		Straßenbeleuchtung SBB	11202	242.165,00		242.165,00		0,00
*		Nachz. Strom Liegenschaften 2019	10115	0,00	150.000,00			150.000,00
*		Restauratorische Leistg. Wegekreu+Denkmale	11002	0,00	5.916,98			5.916,98
*		Implementg Beschwerdemanagement 19	10112	0,00	16.100,00			16.100,00
*		DMS Umsetzung 2019	10112	0,00	10.800,00			10.800,00
*		Digitalisierung Neagtivs Trümpene 2019	10106	0,00	8.291,86			8.291,86
*		QT-0000000135632. Bewerbungsmanagement 2019	10111	0,00	31.022,11			31.022,11
*		Telefongebühren Außenstelle Brunnenallee	10106	0,00	600,00			600,00
*		Telefongebühren div. Standorte (alle KST 30006)	10106	0,00	4.900,00			4.900,00
*		Postdienstleistg. DPIHS 12/2019	10106	0,00	5.500,00			5.500,00
*		Postdienstleistg. DPIHS 10/2019	10106	0,00	5.500,00			5.500,00
*		Landschaftsbauarb. (MB 4/4719) Pos 1	11301	0,00	3.301,78			3.301,78
*		Landschaftsbauarb. (MB 4/4719) Pos 2	11301	0,00	8.804,76			8.804,76
*		Landschaftsbauarb. (MB 4/4719) Pos 3	11301	0,00	5.502,98			5.502,98
*		Baumnachpflanzung (MB 4/4800)	11105	0,00	12.510,04			12.510,04
*		Baumnachpflanzung	11105	0,00	6.066,51			6.066,51
*		Nachzahlg Nebenkosten 2019	10115	0,00	25.000,00			25.000,00
*		Nachzahlg Gas Liegenschaften 2019	10115	0,00	34.000,00			34.000,00
*		Nachzahlg Abfallgebühren 2019	10115	0,00	30.000,00			30.000,00
*		Nachzahlg Mieta+NK Pfaarsaal 2019	10115	0,00	3.500,00			3.500,00
*		Nachzahlg Wa/ Abw/NSW Liegenschaften 2019 je 3.500 EUR	10115	0,00	10.500,00			10.500,00
*		Nachzahlg LVR TH 12/ 2019	10115	0,00	52,50			52,50
*		Rechnungen Fa F., Sicherheitsinspektion	10801	0,00	3.243,82			3.243,82
*		Rechnungen Fa F., Sportartikel	10801	0,00	8.937,44			8.937,44
*		Sportpauschale It MB	10801	0,00	2.130,00			2.130,00
*		Fa. H., Fa Dr.G., Medienentwicklg Schulen	10112	0,00	24.616,41			24.616,41
*		Wartg Fa. S. Heizung Lüftung	10115	0,00	10.000,00			10.000,00
*		WJH 2019	10603	0,00	1.796.000,00			1.796.000,00

Rückstellungen		Herkunft (PrCtr)	Gesamt- betrag am 31.12.2018	Veränderungen zum 31.12.2019			Gesamt- betrag am 31.12.2019
				Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Nr.	Bezeichnung		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	<b>Rückst. Für ungewisse Verbindlichkeiten</b>		<b>4.083.159,50</b>	536.603,50			<b>4.619.763,00</b>
	GPA-Prüfungen	1.01.10	108.875,50				108.875,50
	Gewerbesteuer Firma, Nachforderungszinsen	1.16.01	2.064.284,00	88.092,00			2.152.376,00
	K., VB Gewerbesteuer, Zinsen	1.16.01	670.000,00				670.000,00
	Gewerbesteuer Firma	1.16.01	890.000,00	210.000,00			1.100.000,00
	Prozess/Schadensfall Klage alle Kitas	1.06.01	350.000,00	200.000,00			550.000,00
	Nachz. Stromrück Photovoltaik Sek Me	10115	0,00	35.000,00			35.000,00
	Nutzungs HFB Aqua Kurse VHS Se 2-19	10115	0,00	3.511,50			3.511,50
	<b>Rückst. für drohende Verluste</b>		<b>278.000,00</b>		<b>0,00</b>		<b>278.000,00</b>
	Verpfl. aus Kündigung Vertrag Schülerspezialverkehr	10307	278.000,00				278.000,00
	<b>Rückst. für Prozesskosten</b>		<b>80.911,33</b>	<b>8.400,00</b>	<b>491,51</b>	<b>9.169,82</b>	<b>79.650,00</b>
	Prozesskosten Klage auf Erteilung Befreiung Maulkorbpflicht 20K	1.02.01	781,00				0,00
	Prozesskosten Anfechtung Ausübung gemeindliches Vorkaufsverf	1.09.01	1.000,00		491,51	289,49	1.000,00
	Prozesskosten Anfechtungsklage gegen Ordnungsverfügung 8K	1.10.01	1.000,00			1.000,00	0,00
	Prozesskosten Anfechtung Gebührenbescheid für abgelehnten B	1.10.01	160,00			160,00	0,00
	Prozesskosten Anfechtung Ablehnung Bauantrag 8K10204/17	1.10.01	1.000,00			1.000,00	0,00
	Prozesskosten Klage gegen Kündigung Vertrag zum Schülerspe	1.03.07	4.470,33			4.470,33	0,00
	Prozesskosten Klage Bewilligung Pflegekosten 26K 329/18	1.06.03	250,00				250,00
	Prozesskosten Klage ordnungsbehördliche Verordnung LÖG 1 K	1.02.01	750,00			750,00	0,00
	Prozesskosten Klage ordnungsbehördliche Verordnung LÖG 1 K	1.02.01	750,00			750,00	0,00
	Prozesskosten Klage ordnungsbehördliche Verordnung LÖG 1 K	1.02.01	750,00			750,00	0,00
	Prozesskosten Klage Sicherung Rheinufer OVG 20A 1980/15 (B	1.12.02	70.000,00				70.000,00
	Prozesskosten Klage (Berufung) Werklohn LG Bonn (S 162/19	1.10.02	0,00	3.400,00			3.400,00
	Prozesskosten Klage Aufstellung Altkleidercontainer (18 K 3527	1.02.04	0,00	4.000,00			4.000,00
	Prozesskosten Klage Leistungen Jugendhilfe (26 K 5511/19)	1.06.03	0,00	1.000,00			1.000,00

## 8 Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Am Schluss des Anhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands sowie für die Ratsmitglieder, einige Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW zu tätigen.

### 8.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

#### 8.1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler

##### 8.1.1.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

##### 8.1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengeset

- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

##### 8.1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde

- Mitglied des Aufsichtsrates der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Mitglied des Aufsichtsrates der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
- Verbandsvorsteher bzw. stellv. Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Dickopsbach
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

##### 8.1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Erftverbandes
- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln
- Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
- Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen



## **8.1.2 Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier**

### **8.1.2.1 ausgeübter Beruf**

Beigeordneter der Stadt Bornheim

### **8.1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengeset**

- keine

### **8.1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde**

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim

### **8.1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

## **8.1.3 Beigeordnete Frau Alice von Bülow**

### **8.1.3.1 ausgeübter Beruf**

Beigeordnete der Stadt Bornheim

### **8.1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengeset**

- keine

### **8.1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde**

- keine

### **8.1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**

- Mitgliederversammlung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

## **8.1.4 Kämmerer Herr Ralf Cugaly**

### **8.1.4.1 ausgeübter Beruf**

Beigeordneter der Stadt Bornheim

### **8.1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengeset**

- keine

### **8.1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde**

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Geschäftsführer der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Geschäftsführer der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG

### **8.1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**

- keine

## **8.1.5 Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank**

### **8.1.5.1 ausgeübter Beruf**

Stadtamtsrätin

### **8.1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengeset**

- keine

### **8.1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde**

- keine

### **8.1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**

- keine

### 8.1.6 Amtsleiter Herr Joachim Brandt

#### 8.1.6.1 ausgeübter Beruf

Stadtverwaltungsrat

#### 8.1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengeset

- keine

#### 8.1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde

- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec
- stellvertretenden Vertreter der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)

#### 8.1.6.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

### 8.1.7 Amtsleiterin Frau Christiane Pilger

#### 8.1.7.1 ausgeübter Beruf

Angestellte ö.D.

#### 8.1.7.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengeset

- keine

#### 8.1.7.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde

- keine

#### 8.1.7.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

## 8.2 Ratsmitglieder

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Aharchi, Loubna	Studentin		
Breuer, Paul	Rentner	- Verwaltungsrat AÖR	
Engels, Günter	selbst. Gewerbetreibender Dachdeckermeister		
Feldenkirchen, Else	Hausfrau		
Feldenkirchen, Hans Gerd	Rentner, nicht berufstätig		Vertreter der Stiftungsverwaltung der Scheben'sche und Hagen'sche Stiftung (Ort: Merten)
Freynick, Jörn	selbst. Vertriebsmitarbeiter	- Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - Stv. Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim Gmbh & Co.KG. - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim Gmbh & Co.KG. - Gesellschafterversammlung e-regio GmbH&Co.KG - Mitglied der Kommission für Regionales und Strukturfragen des Regionalrates im Regierungsbezirk Köln	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln, Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Gesell, Andrea	Project Managerin	- stv. Verwaltungsrat AÖR, - stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Geuer, Theo	Rentner		
Großmann, Stefan	öffentlicher Dienst		

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Hanft, Wilfried	nicht berufstätig	- Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH, - Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Heller, Petra	Geschäftsführerin	- Aufsichtsrat Stromnetz GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Gasnetz GmbH & Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Mitgliederversammlung NWStGB - Stellvertreter der Gesellschafterversammlung der e-regio GmbH & Co.KG	-Verein sozialer Arbeitskreis der CDU Frauen Union Bornheim e.V.
Heßling, Günther	<b>Rentner</b>	- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Hochgartz, Markus	IT-Support	- Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	Delegiertenversammlung Ertverband
Jaritz, Karin	Hausfrau		Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Kabon, Matthias	Angestellter		
Keils, Ewald	Finanzbeamter	- Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsratsmitglied der Stromnetz Bornheim GmbH&Co. KG	
Kleinekathöfer, Ute	Selbständig: Tourismusbranche	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Aufsichtsratsmitglied der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	
Knapstein, Günter	Angestellter		
Koch, Christian	Geschäftsführer/ Verlagswesen	- Mitgliederversammlung NWStGB; - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG; - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Koch, Maria Charlotte	Projektfeldmanagerin T-System MMS	- Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - Stellvertreter der Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG	
Kretschmer, Gabriele	Buchhalterin	Mitglied im Aufsichtsrat der e-regio GmbH & Co.KG	Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Roisdorf
Krüger, Frank W.	Familietherapeut und Dipl. Sozialarbeiter; Leiter des Fachbereichs Familien- und Erziehungsberatung für Wesseling und Brühl (Stadt Wesseling)	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Krüger, Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte		

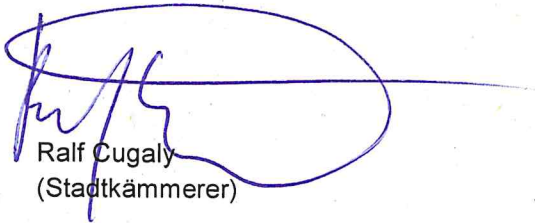
Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Vertreter Mitgliederversammlung NRW-Städte- und Gemeindebund (NWStGB), - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Forschungszentrum Jülich	Regionalbeirat Bornheim/Altfer der KSK Köln
Lehmann, Michael	Diplom-Jurist und Mediator	- Verwaltungsrat AÖR	
Lamprichs, Holger	Kommunikationselektroniker	- stv. Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Verbandsversammlung Wasserverband Südliches Vorgebirge	
Marx, Bernd	Diplom Finanzwirt	- Verwaltungsrat AÖR - Stellvertreter Verbandsversammlung Wasserverband Wesseling-Hersel	Delegiertenversammlung Ertfverband
Montenarh, Stefan	selbst. Gewerbetreibender Elektromeister	- Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	Delegiertenversammlung Ertfverband
Müller, Heinz	Rentner	- Verwaltungsrat AÖR (Stv.), - Verbandsversammlung WBV (Stv.), - Gesellschafterversammlung "Strom" (Stv.)	
Müller, Marc	Student	- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG - Vertreter der Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH&Co.KG	
Paveh, Siyamak	Sozialarbeiter		
Prinz, Rüdiger	Offizier	- Vertreter in der Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	
Quadt-Herte, Manfred	Lehrer	Stellvertreter der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG)	
Roitzheim, Frank	Selbständig: Dienstleistung / Beratung der Automobilindustrie	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Schmitz, Heinz-Joachim	Rentner	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung NWStGB	
Schmitz, Rolf	Rentner		
Schulz, Heinz-Peter	Gas-Wasser-Installateur		
Schwarz, Wolfgang	Anlagenmechaniker	- Verwaltungsrat AÖR - Stellvertreter der Verbandsversammlung Wasserverband Dickopsbach	

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Söllheim, Michael	Sparkassenbetriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsrat der RSAG,</li> <li>- stv. Verwaltungsratsmitglied Sparkasse KölnBonn RSAG,</li> <li>- AÖR Mitglied REK Rheinische Entsorgungskooperation,</li> <li>- Mitglied BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn Rhein Sieg,</li> <li>- Mitglied Gesellschafterversammlung Radio Bonn Rhein Sieg,</li> <li>- Aufsichtsrat WFG Bornheim</li> <li>- Stv. Verwaltungsrat AÖR</li> <li>- Stellvertreter der Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH&amp;Co.KG</li> </ul>	
Stadler, Harald	Rentner, nicht berufstätig	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesellschafter Stromnetz GmbH&amp;Co. KG,</li> <li>- Stv. Verwaltungsrat AÖR,</li> <li>- Stv. Gesellschafterversammlung,</li> <li>- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim</li> </ul>	Vorsitzender Roisdorfer Gewerbeverein
Strauff, Bernhard	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungsrat AÖR</li> </ul> <p>Stellvertreter der Verbandsversammlung südliches Vorgebirge</p> <p>Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH Co. KG</p>	Kassierer CDU- Ortsverband Roisdorf
Tourné, Dr. Peter	Rentner		
Urfey, Marius	kaufmännischer Angestellter		
Wehrend, Lutz	Offizier	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbandsversammlung Wasserverband Dickopsbach</li> </ul>	
Weiler, Jürgen	Beratender Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stv. Verwaltungsrat AÖR</li> </ul>	
Westphal, Ewald	Mediengestalter		
Wingenbach, Matthias	Angestellter Uni Bonn		
Züge, Rainer	Rhein Energie AG, Controller	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungsrat AÖR</li> <li>- Vertreter in der Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel</li> <li>- Stellvertreter der Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH&amp;Co.KG</li> </ul>	Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

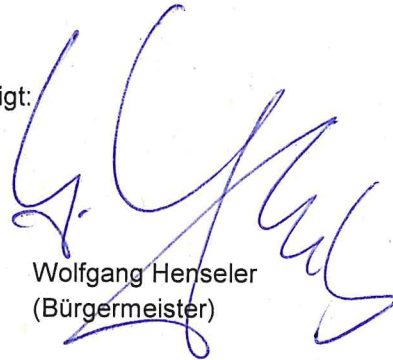
Bornheim, den 31.03.2020

aufgestellt:



Ralf Cugaly  
(Stadtkämmerer)

bestätigt:



Wolfgang Henseler  
(Bürgermeister)